

Tennisplatz – Ordnung

A. Allgemeines

1. Die Plätze müssen freigegeben und bespielbar sein.
2. Die Plätze dürfen nur mit Tennisschuhen und entsprechender Kleidung bespielt werden.
3. Die Plätze sind vor und nach dem Spielen ganzflächig zu bewässern, wobei eine Pfützenbildung zu vermeiden ist. Bei extremer Trockenheit und Hitze sind sie zusätzlich nach jedem Satz zu spritzen.
4. Nach dem Spielen sind die Plätze ganzflächig abzuziehen und die Linien zu säubern.
5. Die benutzten Geräte sind unfallsicher abzustellen bzw. aufzuhängen.
6. Die Spieler tragen Verantwortung für Sauberkeit des bespielten Platzes.

B. Platznutzung für Mitglieder

7. Die langfristige Belegung der Plätze erfolgt gem.
 - TVM- Wettspielplan
 - Platznutzungsplan
8. Eine kurzfristige Belegung wird nach Rücksprache mit dem Sportwart/ der Sportwartin an der Info- Tafel bekannt gemacht.
9. Mitglieder, für die eine Belegung im Platznutzungsplan vorgenommen wurde, haben ein Anrecht auf die Nutzungszeit. Diese kann gegebenenfalls eingefordert werden.
10. Jedes Mitglied ist berechtigt, außerhalb der nicht reservierten Spielzeit einen freien oder in Reihenfolge der bereits wartenden Mitglieder freiwerdenden Platz jeweils eine Stunde zu nutzen. Der Spielpartner kann entweder ein Mitglied oder ein vom Vorstand zugelassener Trainer sein.
11. Unabhängig vom Spielandrang sind alle Spieler verpflichtet, bei Spielbeginn die Platzuhren korrekt einzustellen. Die maximale Spieldauer beträgt 1 Stunde/ Tag und Mitglied, wenn der Platzanspruch größer als das Platzangebot ist. Hierbei ist es gleichgültig, ob Einzel oder Doppel gespielt wurde.
12. Während der Hauptzeit(werktags ab 18:00 Uhr, samstags ab 14:00 Uhr und sonntags ab 09:00 Uhr) haben Erwachsene und berufstätige Jugendliche Priorität bei der Platznutzung. In Ausnahmefällen dürfen Kinder/ Jugendliche mit Erwachsenen 30 Minuten spielen. Sonntags dürfen Kinder/Jugendlich 60 Minuten mit Erwachsenen zusammen spielen.
13. Bei TVM- Wettspielen sind grundsätzlich nur 3 Plätze zu nutzen. Mehr Plätze werden nur zur Verfügung gestellt, wenn wegen Schlechtwetter nicht innerhalb einer Stunde nach offiziellen Termin begonnen werden kann.

C) Platznutzung für Gastspieler

14. Gastspieler können die Tennisplätze außerhalb der Hauptspielzeit grundsätzlich und während der Hauptzeit nur bei freier Platzkapazität gegen Bezahlung nutzen.

15. Die Platzgebühr beträgt 2,50 Euro pro Gast je Stunde. Sie kann entrichtet werden bei jedem Vorstandsmitglied und bei den Angehörigen des Küchenteams.

16. Gäste, die sich für einen festgelegten Zeitraum angemeldet haben, zahlen einen vom Vorstand festgelegten Pauschalbeitrag. Bei mehr als 10 Gaststunden in einer Saison muss der Vereinseintritt erfolgen.

D) Schlussbemerkungen

17. Im Interesse eines geordneten und reibungslosen Spielbetriebes sind alle Mitglieder aufgefordert, darauf zu achten, dass die Plätze schonend behandelt und sauber gehalten werden und sicherzustellen, dass durch gegenseitige Rücksichtnahme, Höflichkeit und Fairness das Tennisspielen Freude, Entspannung und geselliges Miteinander bedeutet.

18. Der Vorstand behält sich das Recht vor, Änderungen hinsichtlich Nutzungszeiten, Reservierungen und sonstiger Regelungen vorzunehmen.